

STADT DORNSTETTEN  
Landkreis Freudenstadt

## **E H R E N O R D N U N G**

### **I. Geburtstage**

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 1.  | Stadträte  | Anruf oder Glückwunschsreiben durch Bürgermeister                                    |
| 2.  | Ortschaftsräte                                     | Anruf oder Glückwunschsreiben durch Ortsvorsteher                                    |
| 3.  | <u>Bürger der Gemeinde</u>                         |  |
| 3.1 | Bürger mit 70 Jahren                               | Geburtstagskarte   |
| 3.2 | Bürger in den Ortschaften mit 75, 80 und 85 Jahren | 1 Flasche Wein, Glückwunschkarte   |
| 3.3 | Bürger mit 90 Jahren                               | Besuch durch Bürgermeister oder Ortsvorsteher,<br>Geschenkkorb im Wert von 100,00 DM |
| 3.4 | Bürger mit 91, 92, 93 und 94 Jahren                | Besuch durch Bürgermeister oder Ortsvorsteher,<br>Blumen (30 DM) und 2 Flaschen Wein |
| 3.5 | Bürger ab 95 Jahre                                 | Besuch durch Bürgermeister oder Ortsvorsteher,<br>Blumen und Geschenkkorb            |
| 3.6 | verdiente Bürger und sonstige Einzelfälle          | steht im Ermessen des Bürgermeisters   |

## II. Hochzeiten

- |    |                     |   |
|----|---------------------|---|
| 1. | goldene Hochzeit    | Besuch durch Bürgermeister oder Ortsvorsteher, Geschenkkorb (120,00 DM) |
| 2. | diamantene Hochzeit | Besuch durch Bürgermeister mit Ortsvorsteher, Blumen und Geschenkkorb   |
| 3. | eiserne Hochzeit    | Besuch durch Bürgermeister mit Ortsvorsteher, Blumen und Geschenkkorb   |
| 4. | kupferne Hochzeit   | Besuch durch Bürgermeister mit Ortsvorsteher, Blumen und Geschenkkorb   |

## III. Todesfälle

- |     |   |  |
|-----|---|--|
| 1.  | <u>Stadträte ab der Gemeindereform</u><br>(Kommunalwahlen vom 20. April 1975) |  |
| 1.1 | Stadträte im Amt  | Kranzniederlegung durch Bürgermeister mit Ansprache, Teilnahme des Gemeinderats, Nachruf in der Presse, Kondolenzschreiben   |
| 1.2 | Stadträte außer Dienst  | bei einer Wahlperiode (bis zu fünf Jahren) Kranzspende, Kondolenzschreiben<br><br>über eine Wahlperiode und wenn die erste Wahlperiode kurz (zirka ein Jahr) zurückliegt wie bei 1.1 |
| 2.  | <u>Gemeinderäte vor der Gemeindereform</u>                                    |  |
| 2.1 | Gemeinderäte über eine Wahlperiode hinaus                                     | Kranzniederlegung durch Bürgermeister bzw. Ortsvorsteher Ansprache, Nachruf in der Presse, Kondolenzschreiben  |
| 2.2 | Gemeinderäte bis zu einer   | Kranzspende,   |

- |     |   |  |
|-----|---|--|
|     | Wahlperiode (maximal sechs Jahre)   | Kondolenzschreiben   |
| 2.3 | Gemeinderäte nach Ziffer 2.2 die nach dem 20. April 1975 noch als Ortschaftsrat tätig waren   | wie bei 2.1  |
| 3.  | <u>Ortschaftsräte</u>   |  |
| 3.1 | Ortschaftsräte im Amt   | Kranzniederlegung durch Ortsvorsteher mit Ansprache, Teilnahme des Ortschaftsrates, Nachruf in der Presse, Kondolenzschreiben  |
| 3.2 | Ortschaftsräte außer Dienst   | bei einer Wahlperiode (bis zu fünf Jahren) Kranzspende, Kondolenzschreiben<br><br>über eine Wahlperiode und wenn die erste Wahlperiode kurz (ca. ein Jahr) zurückliegt wie bei 3.1 |
| 4.  | <u>ehemalige Bürgermeister und Ortsvorsteher</u>  | Kranzniederlegung durch Bürgermeister mit Ansprache, Teilnahme des Gemeinderates und des Ortschaftsrates, Nachruf in der Presse, Kondolenzschreiben                                |
| 5.  | <u>verdiente Bürger und Persönlichkeiten in der Ortschaft</u>   | wird im Einzelfall vom Bürgermeister im Benehmen mit dem Ortsvorsteher entschieden   |
| 6.  | <u>ergänzende Regelung</u>  |  |
| 6.1 | Der Nachruf in der Presse und das Kondolenzschreiben sind in allen Todesfällen vom Bürgermeister und vom Ortsvorsteher zu unterschreiben. |  |
| 6.2 | Ein Kondolenzbesuch im Trauerhaus steht im Einzelfall im Ermessen des Bürgermeisters im Benehmen mit dem Ortsvorsteher.                   |  |
| 6.3 | Die Trauerschleife auf dem Kranz hat den Aufdruck   |  |

**Letzter Gruß**

## Stadt Dornstetten

- 7. Bedienstete
- 7.1 Bedienstete im Dienst                      Kranzniederlegung durch Bürger-  
meister,  
Nachruf in der Presse,  
Kondolenzschreiben
- 7.2 Bedienstete außer Dienst
- 7.2.1 unter 10 Jahre Dienstzeit                      Kondolenzkarte
- 7.2.2 über 10 Jahre Dienstzeit  
- bei Todesfall innerhalb  
von 3 Jahren nach                      Kranzspende  
Ausscheiden                      Kondolenzkarte
- 7.2.3 über 15 Jahre Dienstzeit  
- bei Todesfall innerhalb  
von 3 Jahren nach                      Kranzniederlegung  
Ausscheiden                      Kondolenzkarte  
- bei Todesfall innerhalb  
von 5 Jahren nach                      Kranzspende  
Ausscheiden                      Kondolenzkarte
- 7.2.4 über 20 Jahre Dienstzeit  
- bei Todesfall innerhalb  
von 3 Jahren nach                      Kranzniederlegung und  
Ausscheiden                      Nachruf  
- bei Todesfall innerhalb  
von 5 Jahren nach                      Kranzniederlegung  
Ausscheiden  
- bei Todesfall innerhalb  
von 10 Jahren nach                      Kranzspende  
Ausscheiden
- 7.3 Die ergänzenden Regelungen in Ziffer 6 gelten - soweit übertragbar -  
auch für die Todesfälle unter Ziffer 7.

Diese Ehrenordnung wurde vom Gemeinderat Dornstetten durch Beschluß vom 13. Mai 1997 anerkannt.

Dornstetten, den 14. Mai 1997

gez. Hans Jürgen Pütsch  
Bürgermeister